

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 26.04.2017

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 14.03.2017

Mit Schreiben vom 15.05.2017 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 26.04.2017 genehmigt:

Friseur -Handwerk

Zweiradmechatroniker-Handwerk

Fahrradmonteur -Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 26.04.2017 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 34. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen.

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Fahrradmonteur/in

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren	G-ZR1/16	Freiw.	1	1.	GA Freiburg	
Elektrik und Elektronik	G-ZR2/16	Freiw.	2	1.	GA Freiburg	
Herstellen und Montieren eines Fahrrades	ZR-F1/16	Freiw.	1	2.-4.	GA Freiburg	
Service- und Wartungsarbeiten	ZR-F2/16	Freiw.	1	2.-4.	GA Freiburg	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 3 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 2 Wochen Gesamt: 5 Wochen						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 23.05.2017

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident

Überbetriebliche Ausbildung für Friseur, Friseurin

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Herrenhaarschnitte	G-FRI2/02M*	obl.	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Dauerwelltechniken	G-FRI4/02M*	obl.	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Klassische Friseuritätigkeit	FRI 1/16	obl.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Prüfungsvorbereitung Teil 1	FRI-PV1	obl.	1	2.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Modische Friseuritätigkeiten	FRI 2/16	obl.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Langhaardesign, Colorationstechniken am Haar	FRI 3/16	obl..	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Haarverlängerung, Haarverdichtung	FRI 4/16	frei.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Kosmetik und Nagelmodellage	FRI 5/16	freiw..	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Prüfungsvorbereitung Teil 2	FRI-PV2	obl.	1	3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: Grundstufe: 2 Wochen oder BFS Fachstufe: 5 Wochen Gesamt: 7 Wochen						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 23.05.2017

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident

Überbetriebliche Ausbildung für **Zweiradmechaniker/in / Zweiradmechatroniker/in** (ab 01.08.14)
Fachrichtung Motorrad- und Fahrradtechnik

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren	G-ZR1/16	obl. o. BFS	1	1.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
Elektrik und Elektronik	G-ZR2/16	obl. o. BFS	2	1.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
Herstellen und Montieren eines Fahrrades	ZR-F1/16	obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Service- und Wartungsarbeiten	ZR-F2/16	obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Kommunikation mit Kunden	ZR-F3/16	obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Instandsetzen von Fahrradkomponenten	ZR-F4/16	obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Service- und Wartungsarbeiten	ZR-M1/16	Obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Herstellen und Anpassen von Fahrzeugen	ZR-M2/16	Obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Diagnose von Motorradsystemen	ZR-M3/16	Obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Instand setzen von Motorradbaugruppen	ZR-M4/16	Obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 3 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 4 Wochen Gesamt: 7 Wochen						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 23.05.2017

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident